



Die Mitglieder des AGVS sind bestrebt, transparent gegenüber Kunden zu agieren (z.B. Informationen von einem Unterauftrag im Rahmen des rechtlichen weiterzugeben) und setzen auf eine qualitativ hochwertige und effiziente Zusammenarbeit.

Die GARAGE verpflichtet sich:

(im Sinne des [Ehrenkodex](#) des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS))

- Qualitätsarbeit zu leisten und zu garantieren.
- qualitativ einwandfreie Ersatzteile, Zubehörartikel und andere Produkte zu liefern und zu garantieren.
- eine detaillierte Rechnung zu erstellen mit folgendem Inhalt:
 - Kosten jeder einzelnen Arbeit.
 - Erbrachte Leistungen entsprechend und auf der Grundlage einer Kalkulation errechnet (in Anlehnung an die Richtzeiten des Importeurs).
 - Angabe des Arbeitsaufwandes in Stunden oder AW (Arbeitswert).
 - Leistungen und Arbeitsaufwand gemäss angeschlagenen Preisen (Preisanschreibepflicht gemäss SECO)
 - allfällige Zuschläge für Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten.
 - Kosten der einzelnen Ersatzteile usw. (in Anlehnung an die Richtpreise des Importeurs).
- den hilfeschuchenden Kunden wirtschaftlich, zweckmässig und objektiv beraten
- auf Wunsch des Kunden (und mit dessen Einverständnis), seines Vertreters des TCS oder des AGVS innert 14 Tagen schriftlich Auskunft über die ausgeführten Arbeiten, die erbrachten Leistungen und die Rechnungsstellung zu erteilen.

Der KUNDE verpflichtet sich:

- das reparierte Fahrzeug am vereinbarten Termin abzuholen.
- die Arbeiten anhand der Rechnung soweit möglich und unverzüglich zu überprüfen und allfällig festgestellte Mängel der Garage sofort schriftlich zu melden). Ebenso sind allenfalls später festgestellte Beanstandungen der Garage sofort schriftlich bekanntzugeben.
- die Rechnung vereinbarungsgemäss zu begleichen. Wird sie in der Höhe oder infolge festgestellter Mängel beanstandet und kommt keine gültige Einigung zustande, ist:
 - Beanstandungen dem Garagisten mitzuteilen, schriftlich zu reklamieren und die Antwortfrist abzuwarten, bevor die [Schlichtungsstelle](#) in Anspruch genommen wird.

Schlichtungsstelle anrufen?

Sofern die Garage Mitglied des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) und der Kunde Mitglied des Touring Club Schweiz (TCS) sind, verpflichten sie sich, im Falle von Streitigkeiten, die sich nicht im gegenseitigen Einvernehmen regeln lassen, vor der Beschreibung des Rechtsweges die vom AGVS und TCS gemeinsam geschaffene [Schlichtungsstelle](#) anzurufen.

Die GARAGE wendet sich an:

- die Geschäftsstelle des AGVS, Wölflistrasse 5, Postfach 64, 3000 Bern 22 oder direkt an die zuständige [Schlichtungsstelle](#).

Der KUNDE wendet sich an:

- den TCS, Mobilitätsberatung, Buholzstrasse 40, 6032 Emmen. Er hat den schriftlichen Sachverhalt, den Reparaturauftrag, die Rechnung, eine Kopie der schriftlichen Reklamation an den Garagisten und dessen Antwort beizulegen.